

Landkreis: Heidekreis

Entwurf

Haushaltssatzung der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Soltau in der Sitzung am 23. November 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	49.660.580 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	52.150.830 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	283.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	20.000 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.337.410 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.453.173 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.809.800 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	20.475.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	16.665.700 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.455.300 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 16.665.700 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	460 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	460 v. H.

2. Gewerbesteuer	420 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Die nach § 12 KomHKVO für Investitionen von erheblicher Bedeutung festzulegende Wertgrenze liegt bei 500.000 €.

Soltau, 23.11.2023

.....
Ort,

.....
Datum der Ausfertigung

.....
Olaf Klang
Bürgermeister